FINANZPLAN 2005 - 2008

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 19. OKTOBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 28. Februar 1985 (Finanzhaushaltgesetz; BGS 611.1) den Finanzplan 2005 - 2008 und ersuchen Sie höflich, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Beilage orientieren wir Sie über die Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat in den Jahren 2005 und 2006.

Zug, 19. Oktober 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

Finanzplan 2005 - 2008

Inhaltsverzeichnis

- 1. Neugestaltung des Berichtswesens
- 2. Konjunkturelles und wirtschaftliches Umfeld
- 3. Vergleich mit strategischen Vorgaben und Informationen zu wesentlichen kantonalen und nationalen Projekten und Programmen
- 3.1. Wachstumsraten der Position 30: Personalaufwand
- 3.2. Wachstumsraten der Position 36: Beiträge mit Zweckbindung
- 3.3. Finanzielle Auswirkungen von NFA und ZFA im Jahr 2008
- 3.4. Wachstumsraten der Position 40: Steuererträge
- 3.5. Sicherstellung der Finanzierung von Strassenbau-Investitionen
- 3.6. Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm 2004 des Bundes

4. Detailinformationen

- 4.1. Laufende Rechnung (Informationen zu Tabelle 1)
- 4.2. Investitionsrechnung (Informationen zu Tabelle 2)
- 4.3. Finanzrechnung (Informationen zu Tabelle 3)
- 4.4. Bilanz (Informationen zu Tabelle 4)

5. Schlussfolgerungen und mögliche Massnahmen

Anhang: Tabellen 1 - 4

Beilage: Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat in den Jahren 2005 und 2006

1. Neugestaltung des Berichtswesens

Der Bericht des Regierungsrates ist neu gestaltet. Auf die vielfarbigen Grafiken wird verzichtet, dafür werden im Textteil die wichtigsten Veränderungen innerhalb der Planungsperiode ausführlicher dargestellt und erklärt.

Nach den Angaben zum konjunkturellen und wirtschaftlichen Umfeld wird ein Vergleich mit den strategischen Vorgaben angestellt und auf wesentliche nationale und kantonale Projekte und Programme hingewiesen, die in die Planung eingeflossen sind.

Unter den Schlussfolgerungen wird auf mögliche Massnahmen hingewiesen, welche für das Erreichen der vorgegebenen Ziele ergriffen werden könnten.

Im Anhang finden sich folgende Tabellen:

- nach Sacharten gegliederter Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung sowie der jeweilige Jahreserfolg. Bei jeder Position ist die prozentuale Veränderung zum Vorjahr angegeben, was einen raschen Überblick ermöglicht;
- die Investitionsrechnung ist auf drei Seiten übersichtlich zusammengefasst und weiterhin nach Institutionen gegliedert. Um den Aussagegehalt zu erhöhen, werden die Bauprojekte (Baudirektion/Hochbauamt) einzeln erwähnt;
- die Finanzrechnung ist wie bisher aufgebaut. Da das ALV-Darlehen zurückbezahlt ist, wird auf die in den letzten Jahren notwendig gewesene Unterscheidung in Nettoinvestitionen I und II verzichtet;
- in der Bilanz sind die einzelnen Positionen detaillierter als früher dargestellt und erhöhen somit den Aussagegehalt.

Die Beilage enthält traditionellerweise die Schwerpunktgeschäfte, welche der Kantonsrat in den Jahren 2005 und 2006 voraussichtlich behandeln wird.

2. Konjunkturelles und wirtschaftliches Umfeld

Die mittelfristige Entwicklung der internationalen Wirtschaft ist durch gegensätzliche Indikatoren geprägt. Auf der einen Seite werden der hohe Erdölpreis, die hohe Verschuldung der privaten und öffentlichen Haushalte in den USA, die kriegerischen und terroristischen Agitationen sowie ein aktives Bremsen der chinesischen Wirtschaft als potenzielle Gefahren identifiziert. Auf der anderen Seite darf die jetzige Wachstumsphase als nachhaltiger als jene der Jahre 1999/2000 bezeichnet werden. Die damalige Übersteigerung bis hin zur Überhitzung der Wirtschaft hat bisher nicht stattgefunden. Die internationale Nachfrage, namentlich auch in Europa, kann weitestgehend als solide bezeichnet werden. Dies ist für den internationalen Wirtschaftsstandort Zug wichtig. Wie die Entwicklungen im Spätherbst 2000 und im Frühjahr 2001 deutlich zeigten, vermag die Inlandnachfrage allein die Zuger Wirtschaft nicht zu stützen.

Die Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich erwartet ein stabiles Wachstum bis 2006 und prognostiziert eine Wachstumsrate des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) für die ganze Schweiz von 1.6% im Jahr 2004, 1.8% im 2005 und 1.5% im 2006. Vergleichbare Werte publiziert auch die BAK Basel Economics in ihrer aktuellen Prognose vom Oktober dieses Jahres. Für den Kanton Zug rechnet die BAK mit einem BIP-Wachstum von real 2.5% im Jahr 2004 und von 2.7% im 2005. Die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten für den Kanton Zug werden mit 2.7% für den Zeitraum 2005 – 2010 prognostiziert (nach 1.6% zwischen 2000 – 2005). Vorausgesetzt, dass sich keine Überhitzung der Wirtschaft einstellt und dass die erwähnten Gefahren sich nicht verschärfen, werden die prognostizierten durchschnittlichen Wachstumsraten Wertschöpfung und somit Steuersubstrat generieren.

Auf den Arbeitsmarkt zeigt das Wirtschaftswachstum jedoch noch keine positiven Wirkungen. Grund dafür ist die nicht gerade euphorische Zukunftserwartung, welche die Unternehmer mit Investitionen zurück halten lässt. Daraus folgt ein überdurchschnittliches Wachstum der Arbeitsproduktivität, welches im ersten Quartal 2004 gesamtschweizerisch 2.4% und im zweiten Quartal 1.9% betrug. Das Produktivitätswachstum dürfte erst dann einen positiven Effekt auf den Arbeitsmarkt ausüben, wenn die Differenz zur realen BIP-Zunahme rund 1.5 Prozentpunkte beträgt. Dieses Phänomen gilt für den Kanton Zug noch verstärkt, da wir sehr stark international vernetzt sind. In die Zukunft gesehen bedeutet dies, dass unsere Unternehmen strukturell gut positioniert und wirtschaftlich fit sind. Die gute Arbeitsproduktivität kombiniert

mit einer moderaten Teuerung und weiterhin tiefen Zinsen am Kapitalmarkt stützen die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse.

3. Vergleich mit den strategischen Vorgaben und Informationen zu wesentlichen kantonalen und nationalen Projekten und Programmen

Die Wachstumsraten der grössten Budgetpositionen sind mit den strategischen Vorgaben gemäss der aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 bis 2010 vom 4. November 2003 zu vergleichen (Vorlage 1191.1 - 11333).

Es gilt dabei zu beachten, dass für die Finanzstrategie der Budgetantrag 2004 der Regierung als Basis diente. Am 18. Dezember 2003 hat der Kantonsrat diese Basis durch massive Kürzungen verändert. Je nachdem, welche Basis man für die Berechnung der Wachstumsraten wählt, verändern sich die Mittelwerte für den mehrjährigen Vergleich über den gesamten Planungszeitraum.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Wachstumsraten gegenüber dem Budgetantrag 2004 des Regierungsrates aufgeführt (siehe Basis «Budgetantrag 2004 des RR»).

Zusätzlich sind die Wachstumsraten auch gegenüber dem vom Kantonsrat bewilligten Budget 2004 berechnet (siehe Basis «Budget 2004 des KR»).

Weiterführende Informationen zu den Veränderungsraten zwischen Budget 2004 und Budget 2005 können dem Bericht des Regierungsrates zum Budget 2005 entnommen werden.

3 1	Wachstumsraten	der Position	30. Person	alaufwand
J. I.	vv aciistuiiisiateii	uci rusiliuli	JU. FEIJUII	aiauiwaiiu

	Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzstrategie						Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan					
					Mittel-						Mittel-	
Basis	2005	2006	2007	2008	wert		2005	2006	2007	2008	wert	
- Budgetantrag 2004 des RR	2.4%	2.5%	2.6%	2.5%	2.5%		1.4%	2.5%	2.5%	2.5%	2.2%	
- Budget 2004 des KR							2.7%	2.5%	2.5%	2.5%	2.6%	

Wesentlich ist, dass in den Planjahren 2006 bis 2008 die strategisch vorgegebenen Wachstumsraten von durchschnittlich 2.5% pro Jahr nicht überschritten werden dürfen.

3.2. Wachstumsraten der Position 36: Beiträge mit Zweckbindung

	Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzstrategie						Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan					
Mittel-					Mittel-							
Basis	2005	2006	2007	2008	wert		2005	2006	2007	2008	wert	
- Budgetantrag 2004 des RR	3.0%	3.0%	4.3%	3.0%	3.3%		2.0%	3.0%	3.0%	-1.5%	1.6%	
- Budget 2004 des KR							2.4%	3.0%	3.0%	-1.5%	1.7%	

Bei den Wachstumsraten der Planjahre 2007 bis 2008 muss berücksichtigt werden, dass gemäss EFD-Medienmitteilung vom 24. September 2004 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) «voraussichtlich nicht vor dem 1. Januar 2008» in Kraft tritt.

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der NFA, also ebenfalls im Jahr 2008, sind die finanziellen Auswirkungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) in die Planung eingeflossen.

Netto nehmen die Beiträge mit Zweckbindung im Planjahr 2008 um 20.4 Mio. Franken ab, weshalb eine negative Wachstumsrate resultiert. Die Herleitung dieses Betrages wird in Ziffer 3.3 erklärt. Wenn dieser Betrag wieder eingesetzt würde, würde die prozentuale Wachstumsrate über die gesamte Planungsperiode mit der strategischen Vorgabe von durchschnittlich 3.3% pro Jahr übereinstimmen.

3.3. Finanzielle Auswirkungen von NFA und ZFA im Jahr 2008

In nachfolgender Tabelle sind diejenigen Positionen der Laufenden Rechnung aufgeführt, in welchen die finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA im Jahr 2008 eingeplant sind:

a)	Position 31: Sachaufwand	
	NFA-Mehrbelastung	+ Fr. 121.4 Mio.
b)	Position 34: Beiträge ohne Zweckbindung (Aufwandseite)	
	Reduktion vertikaler Finanzausgleich im Rahmen ZFA	- Fr. 24.3 Mio.
c)	Position 36: Beiträge mit Zweckbindung (Aufwandseite)	
	Reduktion der Kantonsbeiträge an die Gemeinden im Rahmen	
	ZFA, pauschal	- Fr. 25.0 Mio.
d)	Position 36: Beiträge mit Zweckbindung (Aufwandseite)	
	Mehrbelastung durch den Interkantonalen Lastenausgleich	+ Fr. 4.6 Mio.

zu a): Totalbetrag der NFA-Mehrbelastung für den Kanton Zug gemäss Aktualisierung der Globalbilanz der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juni 2004.

zu b): Reduktion des Kantonsbeitrages an die Gemeinden für den innerkantonalen, vertikalen Finanzausgleich im Rahmen der ZFA. Es handelt sich um den Planbetrag für das Jahr 2008.

zu c): Weil die effektiven finanziellen Verschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der ZFA zum heutigen Zeitpunkt noch unsicher sind, wird für die Planung im Jahr 2008 ein Pauschalbetrag von 25 Mio. Franken eingesetzt. Dieser Wert entspricht dem Nettobetrag, mit welchem der Kanton gemäss dem Bericht der Steuerungsgruppe zur ZFA vom 19. Mai 2004 entlastet wird (vgl. Aufstellung Seite 35). Da die hauptsächlichsten finanziellen Verschiebungen bei den Beiträgen mit Zweckbindung stattfinden werden, ist es angebracht, die 25 Mio. Franken bei dieser Aufwandposition pauschal einzuplanen.

zu d): Beim Interkantonalen Lastenausgleich handelt es sich nicht um ein Umverteilungsinstrument, sondern um eine Abgeltung bezogener Leistungen von anderen Kantonen. Gemäss Botschaft des Bundes zur NFA vom 14. November 2001 wird der Kanton Zug bei Inkrafttreten der NFA mit 5.6 Mio. Franken belastet. Da Zug bereits heute auf freiwilliger Basis 1.0 Mio. Franken an die Kantone Luzern und Zürich bezahlt, wird im Jahr 2008 eine Mehrbelastung von 4.6 Mio. Franken bei den Beiträgen mit Zweckbindung eingeplant.

3.4.	Wachstumsraten	der	Position	40:	Steuererträge
------	----------------	-----	-----------------	-----	---------------

		nstum emäss			orjahr gie	Wachstum gegenüber Vorjahr gemäss Finanzplan					
					Mittel-						Mittel-
Basis	2005	2006	2007	2008	wert	2	2005	2006	2007	2008	wert
- Budgetantrag 2004 des RR	2.4%	4.1%	5.0%	5.0%	4.1%	4	1.3%	3.1%	4.4%	4.6%	4.1%
- Budget 2004 des KR						ç	9.4%	3.1%	4.4%	4.6%	5.4%

Aufgrund der vom Kantonsrat vorgenommenen Kürzung im Budget 2004 fällt die Steigerungsrate im Jahr 2005 – von dieser Basis aus gesehen – hoch aus. Beim Vergleich mit der Finanzstrategie werden die Wachstumsraten über den gesamten Planungshorizont mit durchschnittlich 4.1% pro Jahr erwartet.

3.5. Sicherstellung der Finanzierung von Strassenbau-Investitionen

Die aktualisierte Finanzstrategie vom 4. November 2003 postuliert, dass die Finanzierung von Strassenbau-Investitionen sichergestellt sein muss, ohne allgemeine staatliche Mittel in Anspruch zu nehmen.

Der Regierungsrat hat die Staatswirtschaftskommission mit Bericht vom 17. August 2004 informiert, dass für die Finanzierung der Bauvorhaben der 1. Priorität des kantonalen Richtplanes keine generelle Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuern nötig sein werden. Es bestehe im Rahmen der Finanzstrategie 2004 bis 2010 kein unmittelbarer Handlungsbedarf, der Spezialfinanzierung Strassenbau zusätzliche Mittel zuzuführen.

3.6. Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm 2004 des Bundes

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm 2004 des Bundes waren bei der Finanzplanung noch nicht im Detail bekannt und konnten demzufolge noch nicht eingerechnet werden.

4. Detailinformationen

Die Finanzplanzahlen ergeben sich einerseits aus den Angaben der einzelnen Direktionen und Ämter. Andererseits werden durch die Finanzdirektion die finanziellen Auswirkungen von nationalen und kantonalen Projekten und Programmen (wie z.B. ZFA und NFA) zentral geplant.

4.1. Laufende Rechnung (Informationen zur Tabelle 1)

Die Laufende Rechnung zeigt in den Jahren 2005 bis 2007 Aufwandüberschüsse zwischen 2.8 und 8.5 Mio. Franken. Im Planjahr 2008 wird ein Defizit von 76.7 Mio. Franken ausgewiesen. Es gilt zu beachten, dass dabei die finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA gemäss Ziffer 3.3 eingerechnet sind, während allfällige ausserordentliche Reservenentnahmen oder Steuererhöhungen noch nicht berücksichtigt wurden.

4.1.1. Aufwandpositionen

Position 30: Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde zentral geplant. Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass die strategische Vorgabe über den gesamten Planungshorizont von durchschnittlich plus 2.5% pro Jahr eingehalten wird. Zu berücksichtigen sind dabei die zusätzlichen Stellen gemäss den Anträgen des Regierungsrates betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 (Vorlage Nr. 1255.1 - 11532) vom 10. August 2004.

Es gilt zu beachten, dass der Personalaufwand in der Position 30 neben den Stellen innerhalb des Personalplafonds noch rund 900 Stellen ausserhalb des Plafonds enthält. Diese Zahl unterliegt jährlichen Schwankungen. Zur Information wird nachfolgend die Situation im Jahr 2004 dargestellt:

Stellen ausserhalb des Personalplafonds im Jahr 2004:

- 257 hauptamtliche Lehrpersonen der kantonalen Schulen
- 112 Auszubildende an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege
- 89 Rechtspflegepersonal, Richterinnen und Richter
- 66 vom Bund finanzierte Stellen (die Rückerstattung wird separat verbucht)
- 33 Lehrlinge
- 21 Polizeianwärter/innen
 - 7 Mitglieder des Regierungsrates
- ca. 150 nebenamtliche Lehrbeauftragte der kantonalen Schulen¹
- ca. 150 Aushilfs- und Betriebspersonal kantonale Verwaltung¹
- ca. 885 Total

Position 31: Sachaufwand

Für eine aussagekräftige Analyse ist es sinnvoll, diese Position aufzuteilen in die Beiträge des Kantons an den Bund für den Finanzausgleich und den restlichen Sachaufwand, welcher beeinflussbar ist:

Beträge in Mio. Franken	2005	Diff.	2006	Diff.	2007	Diff.	2008	Diff.
Finanzausgleich	102.8	3.4%	105.0	2.1%	109.0	3.8%	234.0	114.7%
Sachaufwand beeinflussbar	90.7	1.5%	88.3	-2.6%	89.0	0.8%	90.0	1.1%
Sachaufwand Total	193.5	2.5%	193.3	-0.1%	198.0	2.4%	324.0	63.6%

Die ausserordentlich hohe Zunahme des Finanzausgleichs im Jahr 2008 erklärt sich mit den 121.4 Mio. Franken Mehraufwand aus der NFA (siehe Ziffer 3.3).

Beim beeinflussbaren Sachaufwand ist die zwischenzeitliche Abnahme im Jahr 2006 auf den reduzierten baulichen Unterhalt bei Nationalstrassen und für Verwaltungsliegenschaften zurückzuführen. Diese Position ist jährlichen Schwankungen unterworfen. In den Folgejahren entwickelt sich der beeinflussbare Sachaufwand moderat, indem er etwas weniger als die angenommene Teuerung ansteigt.

¹ die Anzahl dieser Stellen ist aufgrund der budgetierten Lohnsumme geschätzt, da viele Personen wechselnde und teils unterjährige Teilzeitpensen haben.

Position 32: Passivzinsen

Skonti und Vergütungszinse für frühzeitige Zahlung der kantonalen Steuern sind pro Jahr mit 6 Mio. Franken geplant. Es handelt sich dabei um einen mehrjährigen Erfahrungswert.

In steigendem Ausmass sind auch Zinsen für kurzfristige Überbrückungskredite und längerfristige Fremdmittelaufnahmen eingeplant. Dies ist in erster Linie auf die Finanzierung der hohen Investitionsausgaben (exklusive Strassenbaufinanzierung) zurückzuführen.

Position 33: Abschreibungen

Neu werden die Abschreibungen vom Jahresend-Buchwert berechnet. Im Planungszeitraum steigt der Abschreibungsbedarf sehr stark an. Aufschlussreich ist die Aufteilung in folgende Hauptgruppen:

Beträge in Mio. Franken	2005	Diff.	2006	Diff.	2007	Diff.	2008	Diff.
Abschreibung Strassenbau	20.9	-21.1%	24.5	17.2%	59.4	142.4%	59.9	0.8%
Abschreibung Verwaltungs-								
vermögen (ohne Strassenbau)	49.8	39.9%	55.5	11.4%	59.2	6.7%	58.8	-0.7%
Abschreibung Finanzvermögen	2.8	-12.5%	2.9	3.6%	3.0	3.4%	3.1	3.3%
Abschreibung Total	73.5	12.6%	82.9	12.8%	121.6	46.7%	121.8	0.2%

Die Abschreibungen Strassenbau werden durch Reserve-Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Strassenbau kompensiert und belasten dadurch das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht direkt. Die starke Steigerung im Jahr 2007 ist in erster Linie auf die geplante Nordzufahrt zurückzuführen.

Die hohen Abschreibungen des restlichen Verwaltungsvermögens sind hauptsächlich durch die hohen Investitionen für das Zentralspital und das Pflegezentrum bedingt.

Die Abschreibungen des Finanzvermögens steigen nur moderat an. Es handelt sich dabei vor allem um erlassene und uneinbringliche Steuern und um die Übernahme von Gerichtskosten durch den Staat.

Position 34: Beiträge ohne Zweckbindung

Diese Position enthält zur Hauptsache den vertikalen Finanzausgleich an die Gemeinden. Im Rahmen der ZFA entfällt dieser Betrag ab dem Jahr 2008 (siehe Ziffer 3.3).

Position 35: Entschädigungen an Gemeinwesen

Ab dem Jahr 2006 sind höhere Entschädigungen an Gemeinden für soziale Aufgaben eingeplant. Im Weiteren nehmen die Entschädigungen an Kantone im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zu, während gleichlaufend dazu der Aufwand für die Lehrerseminare abnimmt.

Position 36: Beiträge mit Zweckbindung

Die zweckgebundenen Beiträge wurden zentral geplant. Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden können. Im Jahr 2008 sind die Minderzahlungen an die Gemeinden im Rahmen der ZFA berücksichtigt (siehe Ziffer 3.3).

Position 37: Durchlaufende Beiträge und

Position 39: Interne Verrechnungen

Diese Positionen beeinflussen sowohl das Aufwand- als auch das Ertragsvolumen in gleichem Ausmass. Da sie das Gesamtergebnis nicht verändern, kann auf eine Kommentierung an dieser Stelle verzichtet werden.

Position 38: Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven

Da im Planungszeitraum keine Ertragsüberschüsse erwartet werden, können in diesem Zusammenhang auch keine Reserveeinlagen getätigt werden.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Einlagen betreffen die Ausgleichsreserve für den kantonalen Finanzausgleich und die Strassenbaureserve. Sie nehmen über die Jahre stark ab.

4.1.2. Ertragspositionen

Position 40: Steuern

Die im Finanzplan eingesetzten Steuererträge basieren auf Erfahrungswerten der Jahre 2003 und 2004, der Erwartung einer auf der heutigen Basis stabilen Wirtschaftslage und dem prognostizierten Wachstum des Steuersubstrats. Über den gesamten Planungshorizont dürfte die strategische Vorgabe von durchschnittlich 4.1% pro Jahr erreicht werden.

Position 41: Regalien und Konzessionen

Die Höhe dieser Position verändert sich über den Planungszeitraum praktisch nicht. Weitaus wichtigster Ertrag ist hier der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank, welcher uns jeweils vom Eidgenössischen Finanzdepartement mitgeteilt wird und sich in der Grössenordnung von 17 Mio. Franken pro Jahr bewegt.

Position 42: Vermögenserträge

Die Höhe dieser Position verändert sich über den Planungszeitraum nur geringfügig. Der betragsmässig wichtigste Ertrag resultiert aus der Beteiligung an der Zuger Kantonalbank, wofür jährlich rund 13,5 Mio. Franken eingesetzt sind.

Position 43: Entgelte

Entgelte betreffen Gebühren für Amtshandlungen, Rückerstattungen von Privaten und Institutionen sowie die Bussen. Wichtig sind auch die hier verbuchten Eigenleistungen des Kantons für Investitionen im Tiefbau und Strassenunterhalt. Gesamthaft verändert sich dieser Ertrag im Planungszeitraum nur geringfügig.

Position 44: Beiträge ohne Zweckbindung

Bei dieser Position handelt es sich um Anteile des Kantons an Bundeseinnahmen. Neben der direkten Bundessteuer werden hier die Verrechnungssteuer, der Treibstoffzollertrag und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verbucht. Die geplante Steigerung beträgt im Durchschnitt 3.4% pro Jahr.

Position 45: Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Höhe dieser Position nimmt über den Planungszeitraum geringfügig ab. Die betragsmässig weitaus wichtigsten Rückerstattungen kommen vom Bund und betreffen den Vollzug von Bundesaufgaben durch den Kanton in den Bereichen Asylwesen und Arbeitslosenversicherung.

Position 46: Beiträge mit Zweckbindung

Die Höhe dieser Position steigt über den Planungszeitraum geringfügig an. Während die Bundesbeiträge leicht abnehmen, erhöhen sich die Beiträge der Gemeinden für die Sozialeinrichtungen des Kantons und für den Regionalverkehr. Die Schulgeldzahlungen anderer Kantone nehmen über die Planjahre leicht ab.

Position 47: Durchlaufende Beiträge und

Position 49: Interne Verrechnungen

Diese Positionen beeinflussen sowohl das Aufwand- als auch das Ertragsvolumen in gleichem Ausmass. Da sie das Gesamtergebnis nicht verändern, kann auf eine Kommentierung an dieser Stelle verzichtet werden.

Position 48: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Reserven

Der sprunghafte Anstieg in den Planjahren 2007 und 2008 ist auf Entnahmen für die Spezialfinanzierung Strassenbau infolge der hohen Investitionen zurückzuführen. Dadurch reduziert sich die Strassenbau-Spezialreserve (siehe dazu auch die Bemerkungen unter Ziffer 3.5).

4.2. Investitionsrechnung (Informationen zu Tabelle 2)

Gesamthaft wird im Planjahr 2006 mit 134 Mio. Franken und im 2007 mit 152 Mio. Franken gerechnet. Diese ausserordentlich hohen Investitionsausgaben haben in der Laufenden Rechnung Auswirkungen auf den Abschreibungsaufwand und die Passivzinsen. In der Bilanz beeinflussen sie die Vermögens- und die Kapitalentwicklung.

Die Beiträge an die Gemeinden bei der Direktion für Bildung und Kultur betreffen Investitionsbeiträge an Schulbauten.

Nachdem die Stadtbahn im Dezember 2004 in Betrieb gehen wird, nehmen die Investitionsausgaben beim Amt für öffentlichen Verkehr im Planungszeitraum ab. Die noch geplanten Beträge betreffen Planungen und Projektkosten für die Feinverteilung und erste Teilergänzungen.

Bei den Kantonsstrassen steigen die Beträge in den Planjahren 2007 und 2008 vor allem für die Nordzufahrt stark an. Planungskosten fallen für die Tangente Neufeld und für Teilbereiche des Kammerkonzeptes Cham an. Bei den Nationalstrassen fällt der 6-Spur-Ausbau der A4 ins Gewicht.

Die geplanten Beträge für das Zentralspital und das Pflegezentrum sind bei der Gesundheitsdirektion ersichtlich.

4.3. Finanzrechnung (Informationen zu Tabelle 3)

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Höhe des Finanzierungsbeitrages aus der Laufenden Rechnung an die Investitionen. Dazu werden die nicht liquiditätswirksamen Aufwände und Erträge (wie Abschreibungen und Reserveveränderungen) mit dem ausgewiesenen Erfolg der Laufenden Rechnung verrechnet.

Durch die negativen Rechnungsabschlüsse und die hohen Investitionen reichen die Finanzierungsbeiträge nicht aus, um alle Investitionsausgaben decken zu können. Es wird notwendig sein, Fremdkapital aufzunehmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des Finanzierungsbeitrages zu den Nettoinvestitionen. Infolge der hohen Investitionsausgaben nimmt er in den Planjahren 2006 und 2007 leicht ab. Erst im Planjahr 2008 zeigt sich durch den hohen Aufwandüberschuss, welcher hauptsächlich auf die NFA zurückzuführen ist, ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad.

4.4. Bilanz (Informationen zu Tabelle 4)

Die Bilanz zeigt – im Gegensatz zur Laufenden Rechnung – eine Momentaufnahme des Staatshaushaltes, jeweils per Ende Jahr.

Im Laufe des Planungszeitraumes verändert sich die Struktur der Bilanz grundlegend. Die Ausgabenüberschüsse zehren das freie Eigenkapital auf. Die hohen Investitionsausgaben sind einerseits für die Zunahme des Verwaltungsvermögens verantwortlich und verursachen auf der anderen Seite eine Zunahme von Fremdkapital.

4.4.1. Finanzvermögen

In der Position «Flüssige Mittel, Guthaben, Transitorische Aktiven» betrifft ein grosser Anteil die Finanzausgleichszahlungen an den Bund, welche jeweils in den ersten Monaten der Folgejahre zu leisten sind.

Die mittel- und langfristigen Anlagen des Finanzvermögens bestehen hauptsächlich aus den Landreserven des Kantons. Diese steigen in der Planung nur leicht an.

4.4.2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen verändert sich jedes Jahr durch die Aktivierung der Investitionen einerseits und durch die Abschreibungen andererseits. Da die Investitionsausgaben in den Jahren 2005 bis 2007 die Abschreibungen übersteigen, steigt auch das Verwaltungsvermögen an. Ab dem Planjahr 2008 dürfte es wieder leicht abnehmen.

4.4.3. Fremdkapital

Die Laufenden Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus Kreditoren. Der weitaus grösste Kreditorenposten per Ende Jahr ist jeweils der dem Bund geschuldete Finanzausgleichsbetrag.

Die mittel- und langfristigen Schulden sind hauptsächlich Bankschulden, welche in den Planjahren 2006 bis 2008 in erster Linie für die Finanzierung der Investitionsausgaben dienen werden.

4.4.4. Spezialfinanzierungen

Bei einer Spezialfinanzierung handelt es sich um zweckgebundene Mittel, welche einer bestimmten Aufgabe zugeordnet sind. Wenn die Einnahmen die Ausgaben im gleichen Jahr übersteigen, wird die Differenz der Bilanzposition Verpflichtungen aus Spezialfinanzierung zugewiesen, die auch als Spezialreserve bezeichnet werden kann. Zu einer Entnahme kommt es dann, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

Die Spezialfinanzierung Strassenbau wird bis Ende 2006 durch Einlagen weiterhin geäufnet, weil der Nettoertrag des Strassenverkehrsamtes bis dahin die geplanten Strassenbauinvestitionen übersteigt. Ab 2007 erhöhen sich die geplanten Strassenbauinvestitionen markant, was zu Entnahmen aus der Spezialreserve führt.

4.4.5. Eigenkapital

Die Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Sie werden im Rahmen der Finanzplanung nur geringfügig verändert.

Das freie Eigenkapital wurde aus Ertragsüberschüssen früherer Jahre gebildet. Es nimmt durch die Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnungen über den Planungszeitraum ab und wird im Jahr 2008 aufgebraucht sein.

5. Schlussfolgerungen und mögliche Massnahmen

Die Entwicklung des Staatshaushaltes ist in den Jahren 2005 bis 2007 noch nicht Besorgnis erregend. Um die strategischen Wachstumsraten bei den wichtigsten Positionen einhalten zu können, wird die Regierung weiterhin konsequent und kontinuierlich die Massnahmen gemäss der aktualisierten Finanzstrategie vom 4. November 2003 umsetzen.

Im Planjahr 2008 zeigt der Finanzplan kein erfreuliches Bild. Das Defizit der Laufenden Rechnung wird auf 76.7 Mio. Franken veranschlagt. Zusätzlich ist das freie Eigenkapital aufgebraucht und es resultiert ein Bilanzfehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz mit 48.0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf hohe Investitionsausgaben, insbesondere in den Planjahren 2006 und 2007, welche die

1275.1 - 11583

18

Laufende Rechnung über die Abschreibungen stark belasten. Es gilt zu beachten, dass im Jahr 2008 die nach heutigem Wissensstand zu erwartenden finanziellen

Auswirkungen der NFA und der ZFA eingerechnet worden sind.

Neben der Fortführung der Massnahmen aus der aktualisierten Finanzstrategie muss

möglicherweise wie folgt auf das gebundene Eigenkapital zurückgegriffen werden:

- Bereits bei der Planung des Zentralspitals und des Pflegezentrums wurde damit

gerechnet, die Reserve für Krankenhäuser (Stand Ende 2003: 29.1 Mio. Franken) einzusetzen. Es dürfte sich anbieten, ab dem Jahr 2008 die jährlichen Abschrei-

bungen durch eine Reserveentnahme zu kompensieren.

- Die Reserve für öffentlichen Verkehr (Stand Ende 2003: 11.8 Mio. Franken)

könnte ebenfalls ab dem Jahr 2008 für die Kompensation der jährlichen Abschrei-

bungen in diesem Bereich verwendet werden.

Die Steuerausgleichsreserve ist per Ende 2003 mit 47.5 Mio. Franken dotiert. Sie

wurde gebildet, um den kantonalen Steuerfuss stabil zu halten und allfällige kurz-

fristige Erhöhungen zu vermeiden. Ab dem Jahr 2008 könnte es notwendig sein,

diese Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Diese Reserveentnahmen würden ab dem Jahr 2008 die Laufende Rechnung ent-

lasten und der Reduktion des freien Eigenkapitals entgegenwirken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Transparenz im hier

vorgelegten Finanzplan noch keine ausserordentlichen Reserve-Entnahmen einge-

rechnet worden sind. Im Rahmen der nächsten Finanzplanung für die Jahre 2006 bis

2009 werden Planrechnungen angestellt, um die konkreten Auswirkungen solcher

Massnahmen aufzuzeigen.

Anhang: Tabellen 1 - 4

Beilage: Schwerpunktgeschäfte für den Kantonsrat für die Jahre 2005 und 2006

300/mb